

Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lingelbach

in der Fassung vom 30.06.1988

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1981 (GVBl I Seite 66 ff.) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (GVBl I Seite 2254 ff.) hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.06.1988 folgende Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lingelbach beschlossen:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Stadtteil Lingelbach der Stadt Alsfeld werden, wie in der Planzeichnung durch unterbrochene Linien dargestellt, die Bestandteil dieser Satzung ist, abgegrenzt.

§ 2

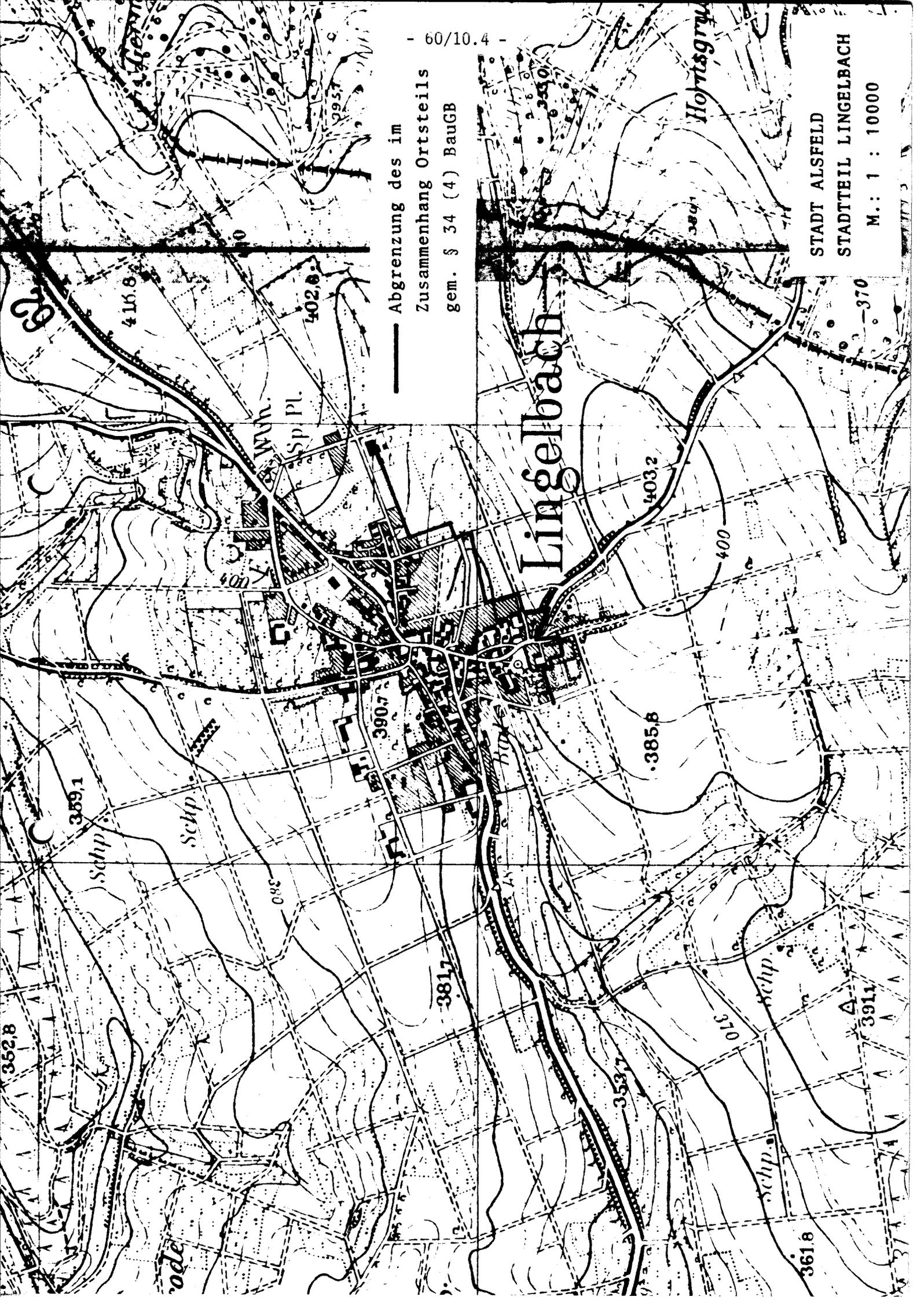
Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 22 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alsfeld, den 30. Juni 1988

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Diestelmann, Bürgermeister

Inkrafttreten am 28.10.1988



- 60/10.4 -
— Abgrenzung des im
Zusammenhang Ortsteils
gem. § 34 (4) BauGB

Lintelbach

STADT ALSFELD
STADTTTEIL LINGELBACH
M.: 1 : 10000